

Anfrage der AfD-Fraktion vom 06.09.2023

Subsidiär Schutzberechtigte in Leverkusen

Nach dem gesetzgeberischen Willen der Regierungskoalition aus CDU/CSU und SPD ist der Familiennachzug ab dem 1. August 2018 für engste Familienangehörige von subsidiär Schutzberechtigten wieder möglich. Einen Rechtsanspruch auf Familiennachzug enthält die Neuregelung nicht. Grundsätzlich ist die Zahl der Familiennachzügler auf 1.000 Personen im Monat begrenzt. Grundsätzlich können Ehepartner, minderjährige Kinder und Eltern von Minderjährigen Familiennachzug beantragen. Geschwister haben ein solches Recht nicht. Auch bei einer Eheschließung, die während der Flucht stattfand, ist der Familiennachzug ausgeschlossen. Wird das Kontingent der 1.000 Personen in der Anfangsphase nicht ausgeschöpft, so kann es während der ersten fünf Monate von einem auf den folgenden Monat übertragen werden. Diese Regelung soll möglichen Anlaufschwierigkeiten entgegenwirken.

Die AfD-Fraktion lehnt den Familiennachzug für subsidiär Schutzberechtigte ab. Die Neuregelung birgt Rechtsunsicherheiten und eine nicht zu überblickende Mehrbelastung für die Gerichte und kommunale Verwaltung in sich. Zudem sind große Teile Syriens befriedet worden und eine Heimkehr der subsidiär Schutzberechtigten steht in Aussicht.

Stellungnahme:

Das Gesetz des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten ist am 24. Juli 2025 in Kraft getreten. Mit Inkrafttreten dieses Gesetzes wird der Familiennachzug zu Personen mit subsidiärem Schutzstatus bis einschließlich 23. Juli 2027 nicht gewährt. Ziel des Gesetzes ist es, die Aufnahme- und Integrationssysteme in Deutschland zu entlasten.

Die AfD- Fraktion bittet daher um Beantwortung folgender Fragen:

1.

Wie viele Familiennachzügler kamen bereits seit dem 1. August 2018 nach Leverkusen?

Stellungnahme:

Seit 2018 wurden durch die zuständigen Auslandsvertretungen für die folgenden Personenzahlen Visa zur Familienzusammenführung für subsidiär Schutzberechtigte erteilt:

- 2018: 23
- 2019: 15
- 2020: 6
- 2021: 8
- 2022: 11
- 2023: 7
- 2024: 20

2.

Wie viele Familiennachzügler erwartet die Stadt Leverkusen monatlich?

Stellungnahme:

Durch die oben genannte Gesetzesänderung werden bis 2027 keine weiteren Personen erwartet.

3.

Kann die Verwaltung dadurch entstehende finanzielle Mehrbelastungen zum jetzigen Zeitpunkt abschätzen? Wenn ja, wie hoch werden diese im Monat schätzungsweise ausfallen?

Stellungnahme:

Eine Mehrbelastung wird durch das oben genannte Verfahren nicht gesehen.

4.

Wie viele subsidiär Schutzberechtigte halten sich derzeit in Leverkusen auf? Wie viele dienen als sog. „Ankerpersonen“?

Stellungnahme:

In Leverkusen halten sich aktuell 855 subsidiär Schutzberechtigte auf (Stand 17.10.2025). Der Begriff „Ankerperson“ findet im Aufenthaltsgesetz keine Berücksichtigung und stellt daher kein belastbares Kriterium dar, welches aus dem IT-Fachverfahren auszuwerten ist. Somit kann der Teil der Frage nicht beantwortet werden.

Bürger und Integration

29.10.2025